

Altenpfleger werden

Für Berufsanfänger
und Quereinsteiger

Arbeitsmarkt
Berufsbild
Ausbildung
Fördergelder

Arbeitsplatz garantiert

In der Altenpflege fehlen tausende Fachkräfte. Schulabgänger und Quereinsteiger, die jetzt eine Ausbildung beginnen, können sicher sein: Jobs gibt es mehr als genug.

Altenpfleger werden dringend gesucht. Rund 10 000 Stellen sind laut Bundesagentur für Arbeit zurzeit unbesetzt. Prognosen zufolge wird der Bedarf weiter steigen, denn die Zahl der Pflegebedürftigen wächst und wächst. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung könnten im Jahr 2030 bis zu einer halben Million Vollzeitkräfte in der Altenpflege fehlen.

Der beste Weg: Fachkraft Altenpflege
Wer in die Branche einsteigen möchte, hat die Wahl zwischen verwirrend vielen Qualifizierungen. Es gibt beispielsweise Schulungen zum Pflegeassistenten, zum Pflegehelfer oder zur Betreuungskraft. Etliche bereiten allerdings lediglich auf Helfertätigkeiten vor, führen also nicht zu einem Berufsabschluss (siehe Seite 7).

Der beste Weg in die Pflege ist der über eine Ausbildung oder Umschulung zur Fachkraft Altenpflege, umgangssprachlich meist Altenpfleger genannt. Sie dauert in der Regel drei Jahre, führt zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss und ist die einzige Ausbildung in der Altenpflege, die bundesweit einheitlich geregelt ist.

Quereinsteiger sind gefragt

Alte Menschen zu pflegen, ist keine leichte Aufgabe. Weil viel zu wenig Schulabgänger diese Laufbahn einschlagen, wirbt der Staat verstärkt um Quereinsteiger – Menschen also, die sich beruflich neu orientieren wollen. Besonderes Augenmerk liegt auf Personen, die es sonst auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eher schwer haben: Arbeitslose und Ältere, Frauen nach

der Familien- oder Pflegezeit und Migranten. Stimmen die Voraussetzungen, können sie die dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger als Umschulung absolvieren. Dann übernehmen die Arbeitsagenturen die Kosten.

Gesetz stärkt Aus- und Weiterbildung

Die Politik legt sich zurzeit kräftig ins Zeug, um den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege einzudämmen. Im Dezember 2012 starteten Bund, Länder und Branchenverbände die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“. Im Zuge dessen trat Mitte März 2013 ein Gesetz in Kraft, das berufliche Aus- und Weiterbildungen in der Altenpflege erleichtern soll.

Danach sind verkürzte Ausbildungen nun auch für ungelernte und gering qualifizierte Hilfskräfte möglich, vorausgesetzt, sie haben Erfahrungen in der Pflege. Bislang war das nur bereits qualifiziertem Pflegepersonal vorbehalten, zum Beispiel Krankenschwestern. Das Gesetz regelt außerdem die Finanzierung von Umschulungen neu. Die Arbeitsagenturen fördern nun statt bislang zwei die kompletten drei Umschulungsjahre, allerdings nur befristet bis Ende März 2016.

Eins steht fest: Wer die Ausbildung oder Umschulung zur Fachkraft Altenpflege erfolgreich abschließt, kann sicher sein, dass sich Pflegeeinrichtungen um ihn reißen werden. Die Aussichten auf einen sicheren Arbeitsplatz könnten kaum besser sein.

Im europäischen Ausland wird der Abschluss allerdings nicht automatisch anerkannt, denn eine vergleichbare Ausbildung

mit Spezialisierung auf die Altenpflege gibt es in Europa nur noch in Österreich. Wer vorhat, in Zukunft in Frankreich, Schweden oder Spanien zu arbeiten, sollte besser die Ausbildung zum Krankenpfleger absolvieren. Diesen Berufsabschluss erkennen alle Mitgliedsländer der EU an.

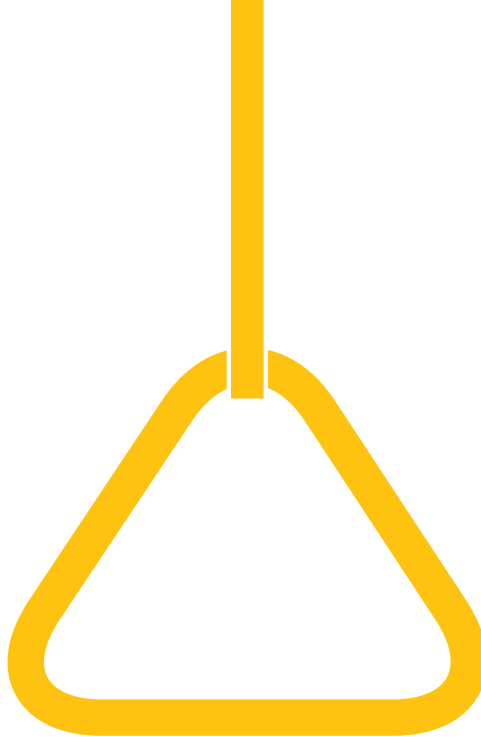
Generalistische Ausbildung geplant

Die Altenpflege-Ausbildung steht ohnehin vor einem Umbruch. Die Bundesregierung plant, die bisherigen Ausbildungen in der Pflege – zum Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger und Altenpfleger – in einer Ausbildung bündeln. Die „generalistische Pflegefachkraft“ sei universeller und flexibler einsetzbar, der Beruf attraktiver, heißt es in einem Eckpunktepapier von Bund und Ländern zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes. Wann das Gesetz kommen soll, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Leitfaden als Orientierungshilfe

Dieser Leitfaden will Schulabgängern und Quereinsteigern in die Altenpflege Orientierung geben. Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen

- ▶ den **Beruf des Altenpflegers samt Weiterbildungsmöglichkeiten** vorstellen (siehe Seite 3),
- ▶ die **wichtigsten Fragen rund um die Ausbildung** beantworten (siehe Seite 4 bis 5),
- ▶ eine Übersicht über die **Finanzierungsmöglichkeiten** geben (siehe Seite 6)
- ▶ und zeigen, **welche weiteren Einstiegsqualifizierungen in die Altenpflege** es gibt (siehe Seite 7). ■



Keine einfache Aufgabe

Die Arbeit von Altenpflegern ist körperlich und emotional anstrengend und eher schlecht bezahlt. Wer aufsteigen will, hat aber viele Entwicklungsmöglichkeiten.

Altenpfleger betreuen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen sie zum Beispiel im Alltag, etwa bei der Körperpflege, beim Essen und Anziehen, übernehmen aber auch therapeutische und medizinisch-pflegerische Aufgaben, etwa Verbände wechseln oder Medikamente verabreichen.

Altenpfleger führen die Betreuung nicht nur durch, sie planen sie auch und dokumentieren den Pflegeprozess. Sie verfassen Pflegeberichte, verwalten Patientendaten und rechnen die Leistungen ab.

Viele mögliche Einsatzorte

Die Einsatzorte sind vielfältig: Altenpfleger arbeiten in Alten- und Pflegeheimen, in geriatrischen Kliniken oder auch bei ambulanten Pflegediensten. Dann betreuen sie Ältere in ihren Privatwohnungen.

Auch wenn viele Beschäftigte ihren Beruf als sinnvoll und erfüllend empfinden – leicht ist der Alltag nicht. Die Begegnung mit Leid, Sterben und Tod kann psychisch belasten. Die Arbeit strengt aber auch körperlich an, denn die Patienten müssen angehoben, umgelagert oder in den Rollstuhl gesetzt werden. Die Arbeitszeiten sind oft schwer mit dem Familienleben zu vereinbaren, da Schicht- und Wochenendarbeit die Regel sind.

Viele Arbeitnehmer klagen zudem über den hohen Zeitdruck in dem Beruf. In vielen Pflegeeinrichtungen wird die Personaldecke zunehmend dünner. Die Folge: Immer weniger Fachkräfte müssen immer mehr Pflegebedürftige versorgen.

Hinzu kommt der geringe Verdienst. Einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gibt es nicht. Öffentliche Träger, etwa Kommunen, wenden in der Regel den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) an. Ein Berufsanfänger verdient danach etwa 1800 Euro brutto, jemand mit 15 Jahren Erfahrung etwa 2600 Euro. Einige private Träger haben einen eigenen Haustarifvertrag. Kirchliche Träger vergüten meist nach eigenen Arbeitsvertragsrichtlinien.

Die hohe Arbeitsbelastung hat eines zur Folge: Nicht jeder kann den Beruf über

Jahrzehnte bis zum Rentenalter ausüben. Umso wichtiger ist es, per Weiterbildung rechtzeitig die Weichen für andere Aufgaben in der Pflege zu stellen.

An Entwicklungsmöglichkeiten bietet die Altenpflege einiges: von der Spezialisierung, etwa auf die „kultursensible“ Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund, über berufsbegleitende Aufstiegsfortbildungen bis zum Studium der Pflegewissenschaft (siehe Kästen unten).

Mit Berufserfahrung und entsprechender Weiterbildung können Altenpfleger dann zum Beispiel die Leitung eines Wohnbereichs oder Heims übernehmen, das Hygiene- oder Qualitätsmanagement einer Einrichtung verantworten oder beim Medizinischen Dienst der Pflegekassen Menschen beraten, die einen Antrag auf Pflegegeld gestellt haben.

Studium auch ohne Abitur möglich

Übrigens: Altenpfleger, die studieren möchten, brauchen heute nicht mehr zwingend das Abitur oder die Fachhochschulreife. In allen 16 Bundesländern ist der Zugang zur Hochschule auch mit einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Berufsausbildung und mehreren Jahren Berufserfahrung möglich. ■

Karriereweg 1

Spezialisieren

Die Altenpflege bietet etliche Möglichkeiten, sich per Weiterbildung zu spezialisieren – von der Pflege älterer Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund bis zur Wundversorgung.

Tipp: Überlegen Sie, in welche Richtung Sie sich spezialisieren könnten, und sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber. Kurse können Sie über www.kursnet.arbeitsagentur.de suchen.

Karriereweg 2

Aufsteigen

Wer beruflich aufsteigen möchte, kann sich per Aufstiegsfortbildung höher qualifizieren, etwa zum Fachaltpfleger. Dafür gibt es auch Fördergeld: das Meister-Bafög.

Tipp: Kurse finden Sie auf www.kursnet.arbeitsagentur.de. Klicken Sie auf „Erweiterte Suche“. Geben Sie dann auf der Folgeseite bei Bildungsbereich „Beruflicher Aufstieg“ ein, bei Bildungsziel „Altenpflege“.

Karriereweg 3

Studieren

Pflegemanagement oder Gerontologie? Mehr als 50 Pflegestudiengänge werden zurzeit von Fachhochschulen und Universitäten angeboten. Die meisten setzen den Schwerpunkt auf Leitung und Management sowie auf lehrende Tätigkeiten.

Tipp: Pflegestudiengänge können Sie über die Datenbanken auf www.hochschulkompass.de oder www.studienwahl.de suchen.

Drei Jahre bis zur Prüfung

Altenpfleger ist ein staatlich anerkannter Berufsabschluss. Für die Ausbildung gelten daher klare Regeln – vom Aufbau bis zur Abschlussprüfung.

Seit 2003 ist die Ausbildung zum Altenpfleger bundesweit einheitlich geregelt. Grundlage ist das Altenpflegegesetz, das zum Beispiel die Struktur der Ausbildung und die Inhalte festlegt. Trotzdem läuft die Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss nicht überall gleich ab, denn die Durchführung des Gesetzes fällt in die Verantwortung der Bundesländer.

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Ausbildung.

Kann jeder Altenpfleger werden?

Grundsätzlich schon. Wer gern mit älteren Menschen zu tun hat und körperlich wie emotional belastbar ist, bringt grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Arbeit mit. Bewerber müssen auf jeden Fall gesundheitlich geeignet sein. Das müssen sie mit einem aktuellen Gesundheitszeugnis nachweisen.

Außerdem müssen die schulischen Voraussetzungen stimmen. Laut Altenpflegegesetz ist ein Realschulabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung notwendig. Eine Alternative sind ein einfacher Hauptschulabschluss und eine mindestens einjährige Ausbildung als Kranken- oder Altenpflegehelfer oder eine sonstige zweijährige Berufsausbildung.

Für wen ist die Ausbildung etwas?

Wegen der großen Nachfrage nach Fachkräften ist die Ausbildung längst nicht mehr nur etwas für Schulabgänger. Auch Quereinsteiger sind sehr gefragt: Menschen also, die sich beruflich neu orientieren und eine Umschulung machen wollen, zum Beispiel

Frauen nach der Familienzeit, Arbeitslose und Ältere. Auch Migranten werden gern genommen, wenn sie gute Deutschkenntnisse vorweisen können.

Wie lang dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Sie ist aber auch in Teilzeit möglich und kann sich dann bis zu fünf Jahre strecken.

Wer bereits in einem verwandten Beruf qualifiziert ist, Krankenschwestern zum Beispiel, kann je nach Vorkenntnissen die Ausbildung um bis zu zwei Jahre verkürzen. Seit März 2013 haben auch ungelernte und geringqualifizierte Hilfskräfte mit Erfahrungen in der Pflege diese Option: Wenn sie bereits zwei Jahre Vollzeit in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung gearbeitet haben, dürfen sie die Ausbildung um bis zu ein Jahr verkürzen.

Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Die Ausbildung besteht aus zwei Teilen: einem schulischen und einem praktischen. Insgesamt umfasst die Ausbildung 4600 Stunden. Der Schwerpunkt liegt mit 2500 Stunden auf der praktischen Ausbildung, der Rest entfällt auf den schulischen Teil. Schule und Praxis wechseln sich meist in mehrwöchigen Blöcken ab.

Gibt es feste Termine für den Start?

Der Ausbildungsbeginn ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Einige Länder richten sich nach dem Start des Schuljahres, andere legen keine festen Zeitpunkte fest. Sprich: die Berufsfachschulen für Altenpflege haben freie Wahl, was den Start betrifft. Achtung: Teilzeit- und Vollzeitausbildungen bei einem Anbieter beginnen manchmal zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Wo findet der Unterricht statt?

Der schulische Teil findet an Berufsfachschulen für Altenpflege statt, auch Altenpflegeschulen genannt. Getrennte Klassen für Erstauszubildende und Umschüler gibt

es in der Regel nicht. Jüngere und Ältere lernen also gemeinsam.

Schule bedeutet übrigens nicht nur Theorie. Es gibt auch praktischen Unterricht. Da üben die Schüler zum Beispiel, wie sie Schlaganfallpatienten lagern oder wie sie jemanden richtig in einen Rollstuhl setzen. Die Altenpflegeschulen tragen in der Regel die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Bundesweit gibt es rund 650 Berufsfachschulen für Altenpflege.

Wo wird der praktische Teil gelernt?

Die Praxis lernen die Azubis in stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtungen, zum Beispiel in einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst. Mit ihnen schließen sie auch den Ausbildungsvertrag ab. Da die Auszubildenden aber viele verschiedene Einsatzfelder kennenlernen sollen, finden Teile der Ausbildung auch in anderen Einrichtungen statt, etwa in einer geriatrischen Klinik oder einem Hospiz.

Was sind Inhalte der Ausbildung?

Die Schüler lernen zum Beispiel, wie sie die Pflege alter Menschen planen, durchführen und dokumentieren, wie sie bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und wie sie alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen.

Wie sieht die Abschlussprüfung aus?

Die Kandidaten müssen drei Klausuren von jeweils 120 Minuten Dauer schreiben und eine etwa halbstündige mündliche Prüfung absolvieren. In der ausbildenden Einrichtung findet außerdem noch eine praktische Prüfung statt.

Müssen Azubis Kirchenmitglied sein?

Bei konfessionell gebundenen Pflegeeinrichtungen kann es sicher nicht schaden, vorab nachzufragen. Dort ist es in der Regel erwünscht, dass Bewerber für eine Ausbildung irgendeiner Konfession angehören. Das muss aber nicht die der Schule oder Pflegeeinrichtung sein.



Wer muss Schulgeld zahlen?

Erstauszubildende müssen in einigen Bundesländern ein Schulgeld zahlen. Meist liegt das bei etwa 125 Euro im Monat. Umschüler zahlen kein Schulgeld. Bei ihnen übernehmen die Arbeitsagenturen die Finanzierung. Dazu gehören auch Kosten zum Lebensunterhalt (siehe Seite 6).

Was steht im Ausbildungsvertrag?

Das Altenpflegegesetz legt fest, was im Ausbildungsvertrag mindestens stehen sollte. Dazu gehören zum Beispiel die wöchentliche Arbeitszeit, die Zahl der Urlaubstage im Jahr und die Kündigungsbedingungen.

Wieviel verdienen Auszubildende?

Laut Altenpflegegesetz sollen die Träger der praktischen Ausbildung eine „angemessene“ Vergütung zahlen. Die kann unterschiedlich hoch ausfallen – je nachdem, ob die jeweilige Pflegeeinrichtung nach Tarif zahlt oder nicht. Auszubildende im öffentlichen Dienst verdienen zum Beispiel laut dem dort geltenden Tarifvertrag (TVÖD) zwischen 700 und 880 Euro brutto im Monat. Private Träger haben oft Haustarifverträge oder vereinbarte Vergütungen individuell.

Umschüler erhalten keine Vergütung vom Träger der praktischen Ausbildung. Sie bekommen dafür Leistungen zum Lebensunterhalt von ihrer Arbeitsagentur (siehe auch Seite 6).

Tipp: Sollte die Arbeitsagentur die Förderung der Umschulung ablehnen, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen und wenden Sie sich damit an die Berufsfachschule Ihrer Wahl. Wird ein Platz für die praktische Ausbildung gefunden, können Sie unter Umständen einen regulären Ausbildungsvertrag bekommen.

Sind auch Schichtdienste zu leisten?

Ja, denn Früh-, Spät- und Nachtschichten sind nun mal üblich in der Pflege. Da müssen auch die Azubis ran. Manchmal fallen auch Wochenenddienste an.

Was ist die Berufserlaubnis?

Altenpfleger darf sich nicht jeder nennen. Diese gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung dürfen nur Personen führen, denen die Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer also als Altenpfleger arbeiten möchte, muss nach bestandener Prüfung die Berufserlaubnis bei der zuständigen Landesbehörde beantragen. ■

Ausbildungsplatz finden

Richtig bewerben

Informieren: Interessierte sollten sich über Beruf und Ausbildung so viele Informationen wie möglich beschaffen. Ansprechpartner sind die Berufsfachschulen. Ein Test der Stiftung Warentest zeigte aber, dass viele Schulen sich weigern, Interessierte zu beraten. Eine Alternative ist das Portal www.altenpflegeausbildung.net, das neben Informationen auch die Möglichkeit individueller Beratungen am Telefon bietet. Im Schnelltest haben die Berater unsere Testpersonen mal besser, mal schlechter beraten, abgewimmelt wurde aber niemand (siehe www.test.de/schnelltest-altenpflege). Versuchen Sie außerdem, mit erfahrenen Altenpflegern ins Gespräch zu kommen. Auch ein Praktikum in einem Pflegeheim kann sinnvoll sein.

Ausbildungs- und Schulplatz suchen:

Auszubildende müssen sich sowohl einen Schulplatz an einer Berufsfachschule als auch einen Ausbildungsplatz bei einer Pflegeeinrichtung suchen. Eine Schule findet man zum Beispiel über die Webseite www.altenpflegeausbildung.net. Einfach in der oberen Reihe auf den Reiter „Altenpflegesschulen“ klicken und in der folgenden Ansicht auf „Überblick Altenpflegesschulen“. Bei der Suche nach einer Pflegeeinrichtung helfen in der Regel die Berufsfachschulen. Meist kooperieren sie mit Pflegeeinrichtungen und können Interessierten Adressen nennen.

Bewerben: Schulen und Pflegeeinrichtungen führen getrennte Bewerbungsverfahren durch, deshalb müssen Bewerber ihre Unterlagen an beide Stellen schicken. Zur Bewerbung gehören Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, ein Attest vom Hausarzt, das die gesundheitliche Eignung bescheinigt, und unter Umständen die Bescheinigung über ein Praktikum. Umschüler benötigen zusätzlich die Zusage der Arbeitsagentur, dass sie die Kosten der Umschulung übernimmt (siehe auch Seite 6).

Geld vom Staat

Wer sich zum Altenpfleger qualifizieren möchte, kann Fördergelder vom Staat bekommen. Ansprechpartner sind häufig die Arbeitsagenturen vor Ort.

Finanzspritzen gibt es nicht nur für Erstauszubildende und Quereinsteiger. Auch ungelernte Hilfskräfte, die bereits in einer Pflegeeinrichtung arbeiten, können Fördergelder bekommen, um einen Berufsabschluss nachzuholen.

Für Erstauszubildende: Bafög

Was ist das? Das Kürzel Bafög steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Es regelt die staatliche Unterstützung von Schülern und Studenten in Deutschland.

Wer wird gefördert? Erstauszubildende zum Altenpfleger können Schüler-Bafög bekommen. Nur in Ausnahmen dürfen sie bei Beginn der Ausbildung älter als 30 sein.

Wer ist Ansprechpartner? Das zuständige Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern. Der Antrag ist schriftlich auf dafür vorgesehenen Formularen zu stellen. Das Amt prüft dann, ob ein Anspruch auf Bafög besteht.

Was wird gefördert? Leistungen nach dem Bafög gibt es für den Lebensunterhalt (zum Beispiel Ernährung, Unterkunft, Bekleidung) und für die Ausbildung (zum Beispiel Lehrbücher und Fahrtkosten). Das Bafög wird für die gesamte Dauer der Ausbildung gezahlt.

Wie hoch ist das Bafög? Die Leistung wird individuell berechnet. Es gibt pauschale Bedarfssätze, auf die eigenes Einkommen, das Vermögen des Schülers sowie das Einkommen seines Ehepartners und in der Regel auch seiner Eltern angerechnet werden. Der Förderhöchstsatz liegt zurzeit bei 670 Euro. Das Bafög für Schüler muss nicht zurückgezahlt werden.

Für Erstauszubildende: BAB

Was ist das? Das Kürzel steht für Berufsausbildungsbeihilfe. Diese Förderung der Arbeitsagenturen soll Azubis während der Ausbildung unterstützen.

Wer wird gefördert?

Erstauszubildende, die während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können, weil der Betrieb zu weit weg von zuhause ist. Wer über 18 oder verheiratet ist oder ein Kind hat, kann die Beihilfe auch bekommen, wenn er in der Nähe seiner Eltern lebt.

Wer ist Ansprechpartner? Die Agentur für Arbeit am neuen Wohnort. Dort ist der Antrag zu stellen, und zwar am besten vor Beginn der Ausbildung.

Was wird gefördert? Es gibt Unterstützung zum Lebensunterhalt. Außerdem erstatten die Arbeitsagenturen Fahrtkosten, Kosten für monatliche Heimfahrten, für Arbeitskleidung oder Kinderbetreuung.

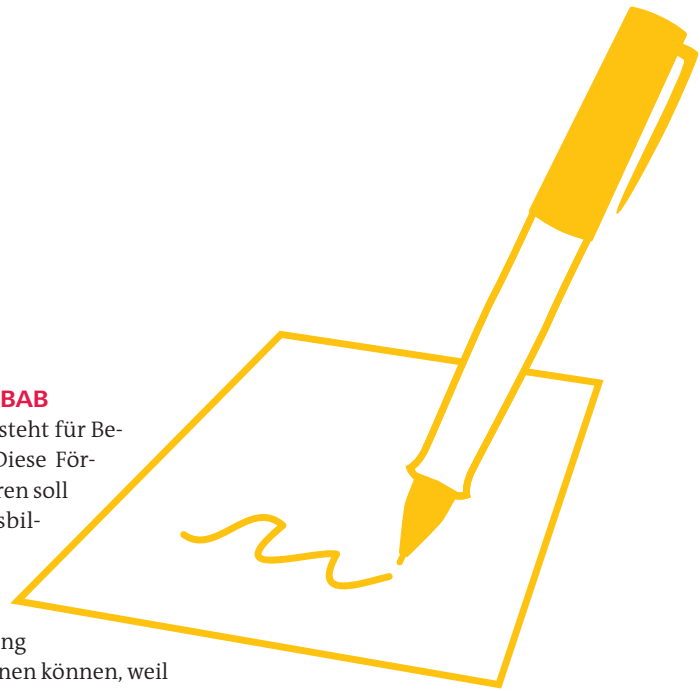
Wie hoch ist die Beihilfe? Sie wird für jeden individuell errechnet. Die Höhe richtet sich nach der Art der Unterbringung und dem Einkommen des Azubis, das voll mit angerechnet wird. Auch das Einkommen der Eltern und des Ehepartners wird mit berücksichtigt, sofern es bestimmte Freibeträge übersteigt. Wer wissen will, wie hoch die Beihilfe voraussichtlich sein wird, kann den BAB-Rechner auf www.babrechner.arbeitsagentur.de nutzen.

Für Quereinsteiger: Bildungsgutschein

Was ist das? Der Bildungsgutschein ist eine Zusage der Arbeitsagentur, dass sie die Kosten für die Umschulung übernimmt.

Wer wird gefördert? Quereinsteiger, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Sie können die Ausbildung zum Altenpfleger als Umschulung absolvieren.

Wer ist Ansprechpartner? Die Agentur für Arbeit am Wohnort. Sie prüft, ob der Anwärter die Voraussetzungen für die Umschulung erfüllt. Ist das der Fall, stellt sie den Bildungsgutschein aus. Damit sucht



sich der angehende Altenpflege-Umschüler dann einen Umschulungsplatz.

Was wird gefördert? Die Arbeitsagenturen zahlen Leistungen zum Lebensunterhalt und übernehmen die kompletten Umschulungskosten. Dazu gehören zum Beispiel Lehrgangs- und Fahrtkosten. Seit April 2013 fördern die Arbeitsagenturen statt bislang zwei die kompletten drei Umschulungsjahre. Die Neuregelung ist aber bis Ende März 2016 befristet.

Für Geringqualifizierte: WeGebAU

Was ist das? Ein Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit. Das Kürzel steht für Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.

Wer wird gefördert? Im Fokus des Programms stehen ungelernete Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben. Wer bereits in einer Pflegeeinrichtung arbeitet, zum Beispiel als Hilfskraft ohne Berufsabschluss, kann sich so zum Altenpfleger weiterbilden. Gefördert werden nur Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer der Qualifizierung unter Fortzahlung ihres Entgelts freigestellt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Die Arbeitsagenturen am Ort des Betriebes.

Was wird gefördert? Die Arbeitsagenturen tragen die Kursgebühren teilweise oder komplett. Auch ein Zuschuss zu den übrigen Ausgaben der Weiterbildung, zum Beispiel Fahrtkosten, ist möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Arbeitgeber auch Lohnkostenzuschüsse. ■

Alternativen zum Altenpfleger

Drei Jahre dauert die Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege. Kürzere Qualifizierungen gibt es zwar, aber nicht alle führen auch zu einem Berufsabschluss.

Die Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege ist zwar der beste Weg in die Altenpflege, aber nicht der einzige. Wer in die Branche einsteigen möchte, kann auch eine der sehr vielen kürzeren Qualifizierungen wählen. Doch aufgepasst: In etlichen Kursen qualifizieren sich die Teilnehmer nur für eine Hilfstätigkeit. Einen Berufsabschluss erhalten sie nicht.

Zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führen neben der dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege auch die Ausbildungen zum Pflegeassistenten und zum Sozialassistenten. Diese Ausbildungen sind bundesweit nicht einheitlich, sondern in jedem Land anders geregelt und können etwa in Dauer und Bezeichnung variieren. Ein Überblick.

Pflegeassistent

Berufsbild: Pflegeassistenten in der Altenpflege betreuen und versorgen Ältere. In der so genannten Grundpflege – dazu zählen zum Beispiel Körperpflege und Ernährung – arbeiten sie selbstverantwortlich. In der Behandlungspflege – da geht es zum Beispiel um das Verabreichen von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung – sind sie unter Aufsicht tätig.

Synonyme: Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Pflegeassistent, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer, Pflegefachhelfer, Alltagsbetreuer, Sozialbetreuer.

Dauer: 12 bis 24 Monate.

Abschluss: Landesrechtlich geregelter,

staatlich anerkannter Abschluss. Verkürzt die Altenpflege-Ausbildung um ein Jahr.

Einkommen: Etwa 1850 bis 2020 Euro monatliches Bruttogehalt, je nach Tarifvertrag und Erfahrung. Es gibt große regionale Unterschiede.

Voraussetzungen: Hauptschulabschluss, körperliche Belastbarkeit, Mindestalter 16 Jahre, oft ein Praktikum.

Ausbildungsstätten: Berufsfachschulen.

Besonderheit: Die noch relativ neue zweijährige Ausbildung zum Pflegeassistenten soll die einjährige zum Altenpflegehelfer in allen Bundesländern ablösen. In Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es sie bereits.

Sozialassistent

Berufsbild: Sozialassistenten erledigen verschiedene sozialpflegerische, pädagogisch-betreuende und hauswirtschaftliche Aufgaben. Sie unterstützen hilfsbedürftige

Menschen im Alltag, alte Personen, aber auch Kinder oder Behinderte. Sie kaufen ein, bereiten Mahlzeiten zu, kümmern sich um den Haushalt, helfen beim Ankleiden und spielen mit den zu Betreuenden. In der Regel arbeiten sie mit einer Fachkraft wie einem Altenpfleger oder Erzieher zusammen und sind sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich tätig.

Synonyme: Alltagsbetreuer, Sozialhelfer.

Dauer: 2 Jahre für Personen mit Realschulabschluss, 3 Jahre für Personen mit Hauptschulabschluss.

Abschluss: Landesrechtlich geregelter, staatlich anerkannter Abschluss.

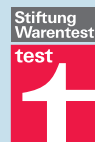
Einkommen: Etwa 2200 bis 2400 Euro monatliches Brutto, je nach Tarifvertrag.

Voraussetzungen: Mindestens Hauptschulabschluss und sozialpflegerische Neigung.

Ausbildungsstätten: Berufsfachschulen.

Besonderheiten: In Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es nur wenige oder gar keine Ausbildungsangebote.

Tipp: Eine Übersicht über Qualifizierungen ohne Berufsabschluss finden Sie auf www.test.de, Stichwort „Wildwuchs im Kursangebot“.



Herausgeber und Verlag
Stiftung Warentest
Lützowplatz 11–13, 10785 Berlin
Telefon 030/2631–0
Telefax 030/26 31 27 27
Internet: www.test.de

Chefredakteurin: Anita Stocker
Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Christina Engel
Projektleitung: Dr. Anett Brauner
Verifikation: Dr. Andrea Goldenbaum
Titel und Grafiken: Kati Hammling, www.ktgrafix.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Weiterbildungstests 2008 bis 2013



Arbeitstechniken

- App Selbstmanagement..... (ST) 2011
- Lernportal Pink University..... (ST) 2012
- Präsentationstechniken..... (T) 2009
- Stressmanagement Kurse..... (T) 2009
- Tastaturschreiben Lernprogramme..... (T) 2011
- Zeitmanagement
 - Audio-CDs, Lernsoftware, Onlinekurse. (MÜ) 2009
 - Bücher..... (T) 2010
 - Kurse..... (T) 2009

Bewerbung

- Bewerbung
 - Kurse..... (T) 2008
 - Lernsoftware..... (T*) 2008
 - Ratgeber..... (T*) 2008
- Duden zu Einstellungstests..... (ST) 2011
- Online-Bewerbungstrainer der Bundesagentur für Arbeit..... (ST) 2010

Computer

- Excel Kurse..... (T) 2010
- IT-Zertifikate..... (MÜ) 2012
- Outlook Kurse..... (T) 2010

Existenzgründung

- Beratung für Existenzgründer..... (T*) 2008
- Gründerportale..... (T) 2009
- Seminare für Existenzgründer..... (T*) 2012

Fremdsprachen

- Englisch
 - Apps Vokabeltrainer..... (T) 2011
 - Fernunterricht..... (T) 2008
 - Sprachkurs von Langenscheidt..... (ST) 2013
 - Sprachreisen für Erwachsene..... (T) 2008
 - Zertifikate für Anfänger..... (MÜ) 2012
 - Zertifikate für Fortgeschrittene..... (MÜ) 2012
- Lernportal Papagei TV..... (ST) 2012
- Spanisch
 - Fernunterricht..... (T) 2008
 - Sprachreisen für Erwachsene..... (T) 2008
 - Sprachspiele..... (T) 2012
- Wirtschaftsenglisch
 - Kurse..... (T) 2010
 - Lernsoftware + Onlinekurse..... (T*) 2010
 - Sprachreisen..... (T) 2010

Gesundheit / Wellness

- Altenpflege für Quereinsteiger..... (MÜ) 2011
- Beratung Altenpflege-Ausbildung..... (T) 2013

Orientierung

- Berufsfindung Kurse..... (T) 2008
- Karriereratgeber..... (T) 2008
- Qualitätsmanagementsysteme..... (MÜ) 2008
- Weiterbildungsberatung..... (T*) 2011
- Weiterbildungsdatenbanken..... (T*) 2011
- Weiterbildungsdatenb. Springest..... (ST) 2012

Pädagogik

- Ausbildung der Ausbilder..... (T) 2008
- Onlinetrainer Kurse..... (T) 2011

Soft Skills

- Businessknigge Kurse..... (T) 2011
- Flugangst Seminare..... (T) 2012
- Konfliktmanagement
 - Bücher..... (T*) 2010
 - Kurse..... (T*) 2009
- Kreativitätstechniken Kurse (T) 2013
- Mitarbeiterführung Kurse..... (T) 2009

Technik

- Gebäude-Energieberater..... (T) 2011

Wirtschaft / Marketing

- Betriebswirtschaft
 - Abschlüsse..... (MÜ) 2010
 - Fernunterricht..... (T*) 2011
 - Kurse BWL und EBC*L..... (T) 2010
 - Planspiele..... (T) 2010
- Buchhaltung Kurse..... (T) 2010
- Immobilienmakler Kurse..... (MÜ) 2011
- Mediator-Qualifizierung..... (MÜ) 2013
- Social-Media-Marketing Kurse..... (T*) 2012

Checklisten

- Was ein guter Kurs bieten muss:
 - Buchführung..... (ID) 2010
 - Business Englisch..... (ID) 2010
 - Flugangst..... (ID) 2012
 - Konfliktmanagement..... (ID) 2009
 - Mediations-Ausbildung..... (ID) 2013
 - Outlook..... (ID) 2010

Angegeben sind die Suchworte für die Seite www.test.de.

Abkürzungen:

- T = Test
- ST = Schnelltest
- ID = Infodokument
- MÜ = Marktübersicht

Mit * gekennzeichnet sind die Themen, zu denen es bereits mehrfach eine Untersuchung gab. Genannt ist in diesem Fall nur die neueste Veröffentlichung.

Leitfäden

Kurz und knapp auf sechs bis acht Seiten informieren die Leitfäden der Stiftung Warentest über Themen beruflicher Weiterbildung, zum Beispiel zum Thema Finanzierung, E-Learning oder Sprachen lernen. Die kostenlosen Kompaktbroschüren sind im Internet abrufbar unter www.test.de, Suchwort „Leitfaden Weiterbildung“.

Diese Leitfäden sind seit 2008 erschienen:

- Ausbildung der Ausbilder..... (ID) 2008
- E-Learning..... (ID) 2013
- Fernunterricht..... (ID) 2013
- Perspektiven für Arbeitslose..... (ID) 2008
- Sprachen lernen..... (ID) 2011
- Weiterbildung finanzieren..... (ID) 2012
- Wohin zur Beratung?..... (ID) 2010

Internet

Alle Untersuchungen, Reports, Schnelltests und Meldungen der Stiftung Warentest im Bereich Weiterbildungen erscheinen auf www.test.de/bildung-beruf. Hier gibt es auch Informationen zu Themen wie Bildungsurlaub, Steuern sparen mit der Weiterbildung und Kursauswahl.

Wer immer aktuell über Testergebnisse informiert werden will, kann den kostenlosen Newsletter auf www.test.de/meintest/newsletter abonnieren.